



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.1 Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig
Vorlage: VII/2023/06505**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise für die städtisch organisierten Museumsnächte ab dem 1. Februar 2024 gemäß Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.2 Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen,
Abstimmungen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)
Vorlage: VII/2023/06479**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

43 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.3 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VII/2023/06630

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende der Kälte-Technik GmbH in Höhe von 1.500,00 EUR für die Kindertageseinrichtung Vier Jahreszeiten
(PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
2. Geldspende der Curadies GmbH & Co.KG in Höhe von 2.000,00 EUR für die Anschaffung von Musikinstrumenten für das Konservatorium Halle
(PSP-Element 1.26301 - Konservatorium)
3. Sachspende von Familie Fox in Höhe von 1.168,47 EUR für Weihnachtsgeschenke im Jahr 2023 für die Kinder des Kinder- und Jugendschutzhauses
(PSP-Element 1.36701.01 – Kinder- und Jugendschutzhaus)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.4 Widmung des Turmalinweges
Vorlage: VII/2023/06554**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung des Turmalinweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.5 Anerkennung der Grabstätte von Oscar Grulich als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06402**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Oscar Grulich auf dem Nordfriedhof in Halle (Saale) als Ehrengrabstätte.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.6 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05888**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

31 Ja / 18 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" VII/2023/05888
Vorlage: VII/2023/06612**

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt

23 Ja / 23 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Abs. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Ziel dieser Satzung ist die Sicherung einer nachhaltigen, weitgehend natürlichen, an die klimatischen Bedingungen angepassten, möglichst ungestörten Entwicklung des Baumbestands, einschließlich eines arttypischen Wurzel- und Kronenaufbaus, **und anderer wertvoller Gehölze** im städtischen Bebauungszusammenhang und Freiraum.“

2. § 3 Abs. 1 wird geändert und um folgende Nr. 5-7 ergänzt:

1) Gegenstände **Unter dem Begriff „Bäume“ im Sinne** dieser Satzung sind **zu verstehen:**

~~Sie werden nachfolgend als „Bäume“ bezeichnet.~~

5. **Großsträucher über 3 m Höhe oder einer Strauchkrone größer/gleich 2 qm**
6. **freiwachsende Hecken mit einer Mindestlänge von 10 m und einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 2 m**
7. **Klettergehölze über 3 m Höhe oder in einem Umfang von 15 cm an der Basis**



3. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Laub- und Nadelbäume, die in 1 m Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens ~~40~~ **30** cm aufweisen.

4. § 3 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Vom Schutz in der freien Landschaft (Gebiete außerhalb der bebauten Ortslagen, § 21 Nr. 1 LWaldG) ausgenommen sind Bäume bzw. Hybriden und Zuchtformen der Arten: Eschenahorn (*Acer negundo*), Essigbaum (*Rhus typhina*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und alle Pappelarten einschließlich Pyramidenpappel (*Populus nigra Italica*), außer Schwarzpappel (*Populus nigra*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) ~~sowie alle Nadelbäume.~~

5. § 4 Nr. 15 wird geändert und erhält folgende Fassung:

15. Untermaßige Jungbäume

alle Bäume, deren Stammumfang in einem Meter Höhe kleiner als ~~50~~ **30** cm ist;

6. § 5 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Die Stadt Halle (Saale) kann den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichten, die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen an Bäumen zu dulden, wenn er diese nicht selbst durchführt ~~er kann~~.

7. § 7 Abs. 1 Nr. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

(1) Von den Verboten des § 6 bleiben unberührt:

...

3. das fachgerechte Entfernen von Fein- und Schwachästen, soweit dies insbesondere im Rahmen von Dach- und Fassadenfreischnitten, zur Herstellung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen, Zufahrten, Müllplätzen, Kinderspielplätzen und von Flächen, die dem Befahren und Aufstellen von Feuerwehrfahrzeugen dienen, sowie zur Verhinderung einer **erheblichen** Verschattung von Wohn- oder Arbeitsräumen erforderlich ist,

8. § 9 Abs. 5 wird um einen Satz 2 ergänzt:

(5) Die Stadt Halle (Saale) entscheidet über den Antrag durch einen Bescheid. **Wurde eine Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 8 erteilt, ist der konkrete Termin der Fällung mindestens 14 Tage vorher dem FB Umwelt anzuzeigen.**

9. § 10 Abs. 2 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Grundsätzlich ist je angefangene ~~40~~ **30** cm Stammumfang (bei einem mehrstämmigen Baum je angefangene ~~40~~ **30** cm der Summe der Stammumfänge) des gefällten Baumes ein neuer Baum zu pflanzen.

10. § 10 Abs. 2 wird um einen Satz 2 ergänzt:

„Wird eine Genehmigung zur Beseitigung von Großsträuchern, Hecken oder Klettergehölzen erteilt, sind diese bei Großsträuchern und Klettergehölzen im Mengenverhältnis 1:1 und bei Hecken im Streckenverhältnis 1:1 bei art- und



höhentypischem Pflanzabstand, im Regelfall zwei bis vier Pflanzen je Meter, zu ersetzen.“

11. § 10 Abs. 9 Satz 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„~~Empfindliche Baumarten~~ **Laubbaumarten – mit Ausnahme von Birke und Platane** - sind **ab Stammumfang 16 cm** durch Stammschutzfarbe vor Sonnennekrosen zu schützen.“

12. § 10 Abs. 15 Satz 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Die Ersatzpflanzung ist schriftlich ~~innerhalb eines Jahres~~ unter Angabe der Anzahl, der Baumart, des Pflanztermins und des Pflanzortes in Form einer Lageskizze bei der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen (Anlage 5 – Formblatt Pflanzanzeige).

13. Anlage 1 („notwendige Angaben über den zu fällenden Baum nach § 9 Abs. 3 Baumschutzsatzung“) wird bezüglich notwendiger Angaben zu Großsträuchern, Hecken und Klettergehölzen ergänzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.6.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage -
Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.:
VII/2023/05888 -
Vorlage: VII/2024/06737

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1.1	mehrheitlich abgelehnt 17 Ja / 31 Nein / 1 Enthaltung
Pkt. 1.2	mehrheitlich abgelehnt 19 Ja / 30 Nein / 0 Enthaltungen
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt 17 Ja / 31 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. § 3 Abs. 1 Nr.1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1.1 Laubbäume, **Ginko** und Nadelbäume **mit Ausnahme der Gemeinen Fichte (Picea alba)**,

1.2. die in 1 m Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 40 **50 cm** aufweisen.

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

~~Vom Schutz in der freien Landschaft (Gebiete außerhalb der bebauten Ortslagen, § 21 Nr.1 LWaldG) ausgenommen sind Bäume bzw. Hybriden und Zuchtformen der Arten: Eschenahorn (Acer negundo), Essigbaum (Rhus typhina), Götterbaum (Ailanthus altissima), Robinie (Robinia pseudoacacia) und alle Pappelarten einschließlich Pyramidenpappel (Populus nigra) und Zitterpappel (Populus tremula) sowie alle Nadelbäume.~~



Vom Schutz ausgenommen sind Bäume der Arten bzw. Hybriden und Zuchtformen: Eschenahorn (*Acer negundo*), Essigbaum (*Rhus typhina*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und alle Pappelarten einschließlich Pyramidenpappel (*Populus nigra*) und Zitterpappel (*Populus trmula*).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.6.3 Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
"Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" - VII/2023/05888
Vorlage: VII/2024/06747**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 42 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

§2 Abs. 2 Nr. 8 wird als neuer Punkt mit folgender Fassung aufgenommen:

Wohnbaugrundstücke, die mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut sind und Wochenendgrundstücke die überwiegend der Erholung dienen und nicht dauerhaft für Wohnzwecke genutzt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.6.4 Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" - VII/2023/05888 Vorlage: VII/2024/06748

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt 6 Ja / 41 Nein / 2 Enthaltungen
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt 6 Ja / 41 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. § 3 Abs. 1 Nr.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Laubbäume, ~~Nadelbäume~~, **Ginko** und **Eiben**, die in **100 cm** Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens ~~40~~ **50** cm aufweisen. Bei mehrtriebigen Bäumen ist der Stammumfang des stärksten Triebes in 1 m Höhe und bei Bäumen mit tieferem Kronenansatz unmittelbar unterhalb des Kronenansatzes maßgeblich,

2. §10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Grundsätzlich ist je angefangene ~~40~~ **50** cm Stammumfang (bei einem mehrstämmigen Baum je angefangene ~~40~~ **50** cm der Summe der Stammumfänge) des gefälltten Baumes ein neuer Baum zu pflanzen. **Abweichend davon haben Ersatzpflanzungen auf Wohnbaugrundstücken, die mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut sind und Wochenendgrundstücken, die überwiegend der Erholung dienen und nicht dauerhaft für Wohnzwecke genutzt werden, nur im Verhältnis 1:1 zu erfolgen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) –
frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.7.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.8 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.8.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage Vorlage: VII/2024/06731**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ~~nimmt bestätigt~~ den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis.**
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.9 Aufstellung des Kunstwerks „500:1:1:500“ von Michael Krenz und Martin Schwandt im Stadtteilzentrum Neustadt
Vorlage: VII/2023/06478**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

25 Ja / 20 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Kunstwerks „500:1:1:500“ von Michael Krenz und Martin Schwandt im Stadtteilzentrum Neustadt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.10 Aufstellung eines haptischen Reliefs der Altstadt Halle (Saale) am Roten Turm
Vorlage: VII/2023/06493**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Unter Bezugnahme auf seinen Beschluss vom 25.05.2022 (VII/2022/03966) beschließt der Stadtrat die Aufstellung eines haptischen Reliefs links vom Eingang des Roten Turmes.
2. Der Stadtrat beschließt, das haptische Relief nach seiner Aufstellung als Schenkung des Lions Club Halle an der Saale anzunehmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.11 Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05717**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

39 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Zehnte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.12 Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe
Vorlage: VII/2023/06422**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

35 Ja / 7 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale)- Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

In der Anlage werden folgende § geändert:

§3 Kapazitätsgrenzen für kommunale Gemeinschaftsschulen

Integrierte Gesamtschule Halle Ost 6 zügig / 168 Schüler wird eingefügt

§5 Kapazitätsgrenzen für kommunale Sekundarschulen

Sekundarschule Halle-Ost 5 zügig / 140 Schüler wird gestrichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.12.1 **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/2024/06694**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung (siehe Anlage 1 der Verwaltung zur Beschlussvorlage) über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) –Aufnahmesatzung – wie folgt zu ändern:

§ 4

Kapazitätsgrenzen für kommunale Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt

Für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) gelten folgende Kapazitätsgrenzen für die Aufnahme in Jahrgangsstufe 5:

Christian-Wolff-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ **4 zügig / 112 Schüler**

...

Lyonel-Feininger-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ **4 zügig / 112 Schüler**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.12.2 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe"; VII/2023/06422
Vorlage: VII/2024/06792**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

32 Ja / 9 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale)- Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

In der Anlage werden folgende § geändert:

§3 Kapazitätsgrenzen für kommunale Gemeinschaftsschulen
Integrierte Gesamtschule Halle Ost 6 zügig / 168 Schüler wird eingefügt

§5 Kapazitätsgrenzen für kommunale Sekundarschulen
Sekundarschule Halle-Ost 5 zügig / 140 Schüler wird gestrichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.13 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2023/05624

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

38 Ja / 9 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.
2. Der Stadtrat beschließt seinen Beschluss Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 teilweise abzuändern und
 - a. die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2027/28 umzusetzen;
 - b. beauftragt die Verwaltung, die Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus am Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2028/29 sicherzustellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
 - a. eine vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;
 - b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.



4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Kapazitäten für die prognostisch festgestellten Bedarfe an Schulplätzen an weiterführenden, kommunalen Schulen gemäß der in Anlage 1, Tabelle 8 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sicherzustellen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2025/26 bereitzustellen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die oberste Schulbehörde aufzufordern, zum Erhalt der Sportschulen Halle eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.
7. Der Stadtrat beschließt, die Punkte 2c), 2d) und 2e) des Beschlusses vom 23.02.2022 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (VII/2021/02936) aufzuheben und die Anträge auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell, das Gymnasium Südstadt und das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium nicht zu stellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.13.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen (VII/2023/05624)
Vorlage: VII/2023/06637

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Punkt 3 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

a. eine vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort ~~Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale)~~ Dölauer Straße 71, Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;

~~b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau oder die Sanierung eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen am Standort ~~Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale)~~ zu realisieren.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.13.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen**
Vorlage: VII/2023/06669

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.
2. Der Stadtrat beschließt seinen Beschluss Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 teilweise abzuändern und
 - a. die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2027/28 umzusetzen;
 - b. beauftragt die Verwaltung, die Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus am Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2028/29 sicherzustellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
 - a. eine **Sekundarschule vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen**
 - b. **am Standort Dölauer Straße 71, Halle (Saale) Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale)**-zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;
 - c. **geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.**



4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Kapazitäten für die prognostisch festgestellten Bedarfe an Schulplätzen an weiterführenden, kommunalen Schulen gemäß der in Anlage 1, Tabelle 8 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sicherzustellen. **Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Lyonel-Feininger-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Christian-Wolf-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge an der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird verzichtet.**
5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2025/26 bereitzustellen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die oberste Schulbehörde aufzufordern, zum Erhalt der Sportschulen Halle eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.
7. Der Stadtrat beschließt, die Punkte 2c), 2d) und 2e) des Beschlusses vom 23.02.2022 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (VII/2021/02936) aufzuheben und die Anträge auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell, das Gymnasium Südstadt und das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium nicht zu stellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.13.3 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage" Zweite Förderung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen (VII/2023/05624) Vorlage: VII/2024/06790**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

37 Ja / 10 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Punkt 3 der Vorlage wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

- a. eine vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;
- b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

**zu 8.14 Schlüssiges Konzept für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft
Vorlage: VII/2023/06653**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

27 Ja / 4 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das als Anlage 1 beigefügte schlüssige Konzept der Firma Analyse & Konzepte immo.consult GmbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2024 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage dieses schlüssigen Konzepts für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.14.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Menke zur
Beschlussvorlage Schlüssiges Konzept für die Angemessenheit der
Kosten der Unterkunft (VII/2023/06653)
Vorlage: VII/2024/06796**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

11 Ja / 26 Nein / 5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat beschließt, das als Anlage 1 beigefügte schlüssige Konzept der Firma Analyse & Konzepte immo.consult GmbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2024 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage dieses schlüssigen Konzepts für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen.~~

Statt der Verwaltungsvorlage wird eine Satzung nach § 22 SGB II erarbeitet und vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.15 Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses Vorlage: VII/2023/06656

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

29 Ja / 4 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Ergänzung des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) vom 27.10.2021 zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

1. Punkt 1 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen konkretisiert: Vorbehaltlich der Fördermittelzusage erfolgt die Umsetzung von Baustein 1 (die Module Werkhalle, Labor und Beratung, Teil A) (Anlage: Abb. 3) als Kern des Campushauses im Rahmen der avisierten Förderung aus dem Just Transition Fund (JTF). Eine Umsetzung der verbleibenden Module des Campushauses als Baustein 2 (Anlage Abb. 4) ist zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln vorgesehen.
2. Die zeitliche Priorisierung des Investitionsvorhabens Campushaus Neustadt, Baustein 1 in allen Projektschritten ist notwendig, um die Realisierung im engen Zeit- und Finanzierungsrahmen des JTF möglich zu machen. Der Stadtrat billigt daher verkürzende Verfahrensschritte und alternative, kürzere Verfahrensweisen, die z. Z. mit dem Land erörtert werden.
3. Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen geändert: Auf einen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 und auf einen Variantenbeschluss wird wegen der äußerst knappen Zeitschiene der Vorhabenumsetzung (Abschluss Planung und Bau bis 2027) verzichtet. Die Kompensation erfolgt durch eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung im Stadtrat bzw. im Bildungs-, Jugendhilfe- und Planungsausschuss. Der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen. Weiterhin soll im Jahr 2024 ein Workshop zum Campus Neustadt stattfinden.



4. Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung wie folgt:
- PSP-Element 8.57301014.700 Campus Neustadt (HHPL Seite 1074) Finanzpositionsgruppe 785* Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.
- Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:
- PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr neu (HHPL Seite 736) Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 350.000 EUR.
5. Der Beschlusspunkt 6 im Beschluss VII/2021/02790 vom 27.10.2021 wird wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit aufgehoben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024:

zu 8.15.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses**
Vorlage: VII/2024/06759

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

16 Ja / 16 Nein / 9 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Ergänzung des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) vom 27.10.2021 zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

1. Punkt 1 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen konkretisiert: Vorbehaltlich der Fördermittelzusage erfolgt die Umsetzung von Baustein 1 (die Module Werkhalle, Labor und Beratung, Teil A) (Anlage: Abb. 3) als Kern des Campushauses im Rahmen der avisierten Förderung aus dem Just Transition Fund (JTF). Eine Umsetzung der verbleibenden Module des Campushauses als Baustein 2 (Anlage Abb. 4) ist zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln vorgesehen.
 2. Die zeitliche Priorisierung des Investitionsvorhabens Campushaus Neustadt, Baustein 1 in allen Projektschritten ist notwendig, um die Realisierung im engen Zeit- und Finanzierungsrahmen des JTF möglich zu machen. Der Stadtrat billigt daher verkürzende Verfahrensschritte und alternative, kürzere Verfahrensweisen, die z. Z. mit dem Land erörtert werden.
- ~~1. Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen geändert:
Auf einen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe~~



~~RPW 2013 und auf einen Variantenbeschluss wird wegen der äußerst knappen Zeitschiene der Vorhabenumsetzung (Abschluss Planung und Bau bis 2027) verzichtet. Die Kompensation erfolgt durch eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung im Stadtrat bzw. im Bildungs-, Jugendhilfe- und Planungsausschuss. Der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen.~~

3. Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung wie folgt:

- PSP-Element 8.57301014.700 Campus Neustadt (HHPL Seite 1074) Finanzpositionsgruppe 785* Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

- PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr neu (HHPL Seite 736) Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 350.000 EUR.

4. Der Beschlusspunkt 6 im Beschluss VII/2021/02790 vom 27.10.2021 wird wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit aufgehoben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer